

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
 Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Donnerstag, dem 14. November 2019, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

- VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz
- VIZEBÜRGERMEISTER: Ewald Mauritsch, Dr. Manuela Karner
- DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Alexander Radl, Christian Stückler
- DIE GEMEINDERÄTE: DI (FH) Hannes Primus, Mag. Melanie Reiter, Mario Rettl, Heinz Hohegger, Michael Sversina (bis einschließlich TOP 4 – 17.40 Uhr), Susanne Dohr, Bernhard Kainz, Claudia Samitsch B.A. MA, Dominik Schrammel (bis einschließlich TOP 4 – 17.40 Uhr), Nina Trinkl, Mag. Jürgen Jöbstl, Mag. Nina Schratte (bis einschließlich TOP 4 – 17.40 Uhr), Melanie Kraxner, Jürgen Maier, Harry Koller, Reinhard Stückler, Mag. Daniel Megymorecz (bis einschließlich TOP 4 – 17.40 Uhr), Wolfgang Knes, Gertrud Schellander, Dr. Peter Zernig, Waltraud Beranek, Klaus Penz
- ERSATZMITGLIEDER: GR Rainer Timmerer (bis einschließlich TOP 4 – 17.40 Uhr), GR Helfried Presser, GR Karl Heinz Smole, GR Roland Lubetz, GR Mag. Lisa-Marie Trippold-Gräßl, GR Werner Unegg, GR Marco Staubmann

Die Gemeinderatsmitglieder STR Johannes Loibnegger, Karl Manfred Pichler, Kerstin Dohr, DI Rosemarie Scharf, NRAbg. Ing. Johann Weber, Harald Braatz und Elke Grübler haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Robert Schmid

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

DI Gernot Rüt

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Beate Schönhart

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Mag. Jürgen Jöbstl

und

GR Mag. Daniel Megymorecz

(bis einschließlich TOP 4)

GR Heinz Hochegger

(ab TOP 4.1)

nominiert.

3. FRAGESTUNDE.

Zahl: 020-00-12593/2019

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz berichtet:

GR Mag. Daniel Megymorecz hat am 11.11.2019 an Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz nachstehende Anfrage eingebracht:

„Wenn sich in Wolfsberg ein Betrieb ansiedelt, muss eine gewisse Anzahl an Parkplätzen errichtet oder nachgewiesen werden.

Wenn das nicht möglich ist, muss an die Stadtgemeinde eine Abschlagszahlung pro vorgeschriebenen Parkplatz errichtet werden.

Daher meine Frage:

Wenn dieser Abschlagsbetrag bezahlt wurde, gibt es dann von Seiten der Gemeinde eine Sonderförderung, mit der dieses Geld wieder an den jeweiligen Entrichter der Abgabe zurückbezahlt wird?“

4. Erneuerung des Vertrages für Mobiltelefonie mit der A1 Telekom Austria AG.

(Stadtrat vom 1.10.2019, Punkt 5)

Zahl: 016-00-10591/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 1.10.2019 einstimmig:

Mit der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, wird ein „Enterprise Network 100“-Vertrag für Mobiltelefonie, SMS und Datendienste für die Dauer von 36 Monaten, beginnend mit 1.11.2019, zu den im Angebot vom 23.9.2019 angeführten Tarifen abgeschlossen.

4.1a) Wolfsberger Stadtwerke GmbH.
(Stadtrat vom 14.11.2019, Punkt 4)

Zahl: 010-03-12857/2019

4.1b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH.
(Stadtrat vom 14.11.2019, Punkt 4)

Zahl: 010-03-12857/2019

**4.1c) Wolfsberger Stadtwerke GmbH.
(Stadtrat vom 14.11.2019, Punkt 4)**

Zahl: 010-03-12857/2019

Der Antrag auf Absetzung wird mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, **abgelehnt**.

17.40 Uhr: Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ-Fraktion verlassen die Sitzung.

Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4.1 a):

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 **einstimmig:**

Der Bürgermeister wird als Eigentümerversorger bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Bestellung von Mag. Harald Wenzl als Geschäftsführer der Wolfsberger Stadtwerke GmbH,**
- 2. Abschluss eines Vertrages mit der Judenburger Stadtwerke AG betreffend die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit durch Mag. Harald Wenzl.**

Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4.1 b):

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 **einstimmig:**

Der Bürgermeister wird als Eigentümerversorger bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehenden Beschluss zu fassen:

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Judenburger Stadtwerke AG betreffend Serviceleistungen aus den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft.

Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4.1 c):

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 **einstimmig:**

Der Bürgermeister wird als Eigentümerversorger bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Bis auf Widerruf Verzicht auf das Nominierungsrecht eines Geschäftsführers.**

2) Bestellung von Herrn Dieter Leitner als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer ab 15.11.2019.

4.2 Nachwahlen in Ausschüsse.

Zahl: 004-02-12795/2019

Aufgrund des mir zugegangenen Wahlvorschlages erkläre ich

GR Klaus Penz als sonstiges Mitglied im Ausschuss **Nr. 3** (Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung), Ausschuss **Nr. 4** (Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport) und Ausschuss **Nr. 7** –(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing)

für gewählt.

4.3 Verleihung eines Ehrenzeichens von Amts wegen.
(Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 4)

Zahl: 062-00-12598/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Herrn Ing. Dietmar Riegler wird für seine Verdienste um den Fußballsport in Wolfsberg der Wappenring der Stadt Wolfsberg verliehen.

4.4 Kindergarten St. Marein – Masterplan; Übertragung der finanziellen Mittel vom Jahr 2019 ins Jahr 2020.
(Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 6)

Zahl: 030-00-12525/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Für die Sanierung des Kindergarten St. Marein wurden die finanziellen Mittel in der Höhe von € 208.800,-- im Budget 2019 veranschlagt. Da die Baumaßnahmen im Jahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden können, wird der Betrag in der

Höhe von € 208.800,-- in das Jahr 2020 übertragen und in den Voranschlag 2020 aufgenommen.

5. Sondernutzungsvertrag – Benutzung der Prieler Lavantbrücke für die Straßenbeleuchtung.
(Stadtrat vom 30.10.2019, Punkt 9)

Zahl: 529-01-12065/2019

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2019 einstimmig:
Der Sondernutzungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

5.1 Gst. Nr. .35 KG Wolfsberg Obere Stadt – Pop-Up-Store; Bestandvertrag und Unterbestandvertrag.
(Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 71)

Zahl: 789-06-12863/2019

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 einstimmig:
Der Bestandvertrag sowie der Unterbestandvertrag werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

5.2 Gst. Nr. .65 KG Wolfsberg Untere Stadt – Pop-Up-Store; Bestandvertrag und Unterbestandvertrag.
(Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 72)

Zahl: 789-06-12867/2019

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 einstimmig:
Der Bestandvertrag sowie der Unterbestandvertrag werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

5.3 Gst. Nr. .27 KG Wolfsberg Untere Stadt – Pop-Up-Store; Bestandvertrag und Unterbestandvertrag.

(Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 73)

Zahl: 789-06-12865/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag sowie der Unterbestandvertrag werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6. Beschlussfassung über den Ankauf eines Löschfahrzeuges-Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Forst und Auftragsvergabe.

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 30.9.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 1.10.2019, Punkt 8)

Zahl: 163-06-10485/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 30.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 1.10.2019 **einstimmig:**

a) Für die Freiwillige Feuerwehr Forst wird ein Löschfahrzeug-Allrad samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft.

b) Das Angebot des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wird angenommen und der Auftrag zur Lieferung wird an die Firma Magirus Lohr GmbH, Hönig-taler Straße 46, 8301 Kainbach bei Graz, zum Brutto-Angebotspreis von € 214.000,-- vergeben.

7. Umwidmung der Gst. Nr.

a) 152/1 und 152/4 je KG Reding von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 4.406 m².

b) 357/6 KG St. Stefan von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 2.564 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019, Punkt 4, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 35)

Zahl: 032-01-10624/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig:**

a) **Die Umwidmungen der Gst. Nr. 152/1 und 152/4 je KG Reding im Gesamtausmaß von ca. 4.406 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ werden abgelehnt.**

b) **Die Umwidmung des Gst. Nr. 357/6 KG St. Stefan im Ausmaß von ca. 2.564 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ wird abgelehnt.**

8. Umwidmung des Gst. Nr. 172 (Teil) KG Reding

a) von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 94 m²,

b) von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 105 m² und

c) von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 109 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 36)

Zahl: 032-01-10626/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig:**

a) **Eine Teilfläche des Gst. Nr. 172 KG Reding im Ausmaß von ca. 94 m² wird von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ umgewidmet.**

b) **Eine Teilfläche des Gst. Nr. 172 KG Reding im Ausmaß von ca. 105 m² wird von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ umgewidmet.**

- c) **Eine Teilfläche des Gst. Nr. 172 KG Reding im Ausmaß von ca. 109 m² wird von Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ umgewidmet.**

9. **Gst. Nr. 342/3, 342/4, 342/6, 342/7, 342/8 und 342/14 KG St. Margarethen, EZ 4, KG Pfaffendorf sowie 342/5 und 342/12 KG St. Margarethen; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019, Punkt 7, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 37)

Zahl: 032-01-10988/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 7.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Dem 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.**

- 9.1 **Verordnung – Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes für die Parz. Nr. 71/1 KG St. Johann.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 4.11.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 58)

Zahl: 030-02-12397/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 4.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 9.2 **Verordnung – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Parz. Nr. 244/7, 244/9, 244/10, 316/8 und 316/9 je KG Priel.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 4.11.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 59)

Zahl: 032-01-12396/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 4.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 67 m² in das öffentliche Gut, KG Auen.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 4, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 111)

Zahl: 030-04-9736/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

11. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 525 m² in das öffentliche Gut, KG St. Stefan.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 112)

Zahl: 030-04-10512/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

12. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut, KG St. Jakob.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 113)

Zahl: 030-04-9816/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

13. Schneeräumung im Winter 2019/2020.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 11, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 118)

Zahl: 814-00-11187/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Grundsätzlich erfolgt die Durchführung der im Winter 2019/2020 anfallenden Schneeräumungs- und Splittstreuarbeiten sowie die Beauftragung der einzelnen Firmen und Landwirte – laut Schneeräumeinsatzplan zu den Bedingungen der abgegebenen Angebote – in Überprüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durch die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.**

14. Übernahme der Schneeräumungskosten sowie der Splittung am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräblsimonweg im Winter 2019/2020.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 12, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 119)

Zahl: 814-00-10454/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2019 **einstimmig: Die am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräblsimonweg im Winter 2019/2020 anfallenden Schneeräumungskosten und Kosten der Splittung werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.**

15. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer STR Johannes Loibnegger et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs.3 der K-AGO vom 6.6.2019 betreffend „Rückerstattung von Kosten – Mauer in der Schoßbachstraße“.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14.10.2019, Punkt 18, Stadtrat vom 16.10.2019, Punkt 125)

Zahl: 030-00-7378/2019

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

15.1 Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 43 m² in das öffentliche Gut, KG Auen.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 4, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 64)

Zahl: 030-04-11425/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

15.2 Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche von 18 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Ritzing.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 65)

Zahl: 032-00-11951/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

15.3 Gst. Nr. 125/18 KG Hattendorf – Freilassungserklärung Hochwasserschutz Arlingbach.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 7, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 66)

Zahl: 631-00-11219/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Freilassungserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

15.4 Hochwasserschutz Pailbach PA02 – Generelles Projekt – Genehmigung der Verpflichtungserklärung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 8, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 67)

Zahl: 631-00-12553/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Verpflichtungserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

15.5 Beschließung einer Verordnung betreffend „Halte- und Parkverbot – ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ im Anschluss an den Parkplatz an der L137 nördlich des Kreisverkehrs beim Bahnhofplatz und Außerkraftsetzung der Verordnung vom 9.7.2008, Zahl: 030-00-8597/2008.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 9, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 68)

Zahl: 640-00-11693/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

15.6 Vermietung von Parkplätzen am Rindermarkt – Vorgehensweisung (Fortsetzung).

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019, Punkt 10, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 69)

Zahl: 640-01-11188/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 11.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 sowie in Entsprechung des einstimmig beschlossenen Abänderungsantrages **einstimmig:**

- 1. Ab 1.1.2020 werden die 17 Parkplätze am Rindermarkt vermietet.**
- 2. Der Mietpreis pro Parkplatz soll € 40,-- (brutto) pro Monat betragen.**
- 3. Grundsätzlich kann von jedem Fahrzeughalter beziehungsweise jedem Unternehmen, welcher/s einen fixen Dauerparkplatz haben möchte, ein Parkplatz im Rahmen der Verfügbarkeit angemietet werden.**

4. Die Aufnahme der Daten von Personen, welche sich für einen Parkplatz interessieren erfolgt in der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.
5. Die Information, dass die Parkplätze am Rindermarkt vermietet werden, wird mittels einer Tafel direkt am Rindermarkt kundgemacht.
6. Text: „Bei Interesse hinsichtlich der Anmietung eines Parkplatzes richten Sie Ihr schriftliches Ansuchen ab 18.11.2019 an die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg. Per Post: Stadtgemeinde Wolfsberg – Straßenabteilung, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg oder per E-Mail: parkplatzrindermarkt@wolfsberg.at“.
7. Die Zuteilung der Parkplätze erfolgt nach Verfügbarkeit und Einlangen der Ansuchen. Wenn alle Parkplätze vergeben sind, können Personen auf eine Warteliste aufgenommen werden.
8. Der Parkplatz am Rindermarkt wird ab 1.1.2020 mittels einer Tafel „Privatparkplatz – Parken nur für Berechtigte“ gekennzeichnet.
9. Mit den Mietern wird gemäß beiliegendem Muster ein Bestandvertrag abgeschlossen.
10. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird zur Unterfertigung der einzelnen Bestandsverträge seitens des Gemeinderates ermächtigt.

15.7 ÖVP-Fraktion (vertreten durch Herrn STR Josef Steinkellner et al.): Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 19.9.2019 betreffend „Umstellung der Müllabholung“.
 (Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 16)

Zahl: 529-01-11222/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20) gegen die Stimmen der ÖVP (5), die Stimmen der LWO (3) und die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 20 : 10, ;

Der selbstständige Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO der ÖVP-Fraktion (vertreten durch Herrn STR Josef Steinkellner et al.) vom 19.9.2019 betreffend „Umstellung der Müllabholung“ wird abgelehnt, da eine einheitliche Umstellung in ganz Kärnten im Jahr 2021/2022 erfolgen wird.

18.50 Uhr: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz unterbricht die Sitzung.

19.05 Uhr: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz nimmt die Sitzung wieder auf.

15.8 Genehmigung des Förderungsantrages der Wolfsberger Stadtwerke für Energieoptimierungen.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 7, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 17)

Zahl: 529-01-11854/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird für Energieoptimierungen bei den Projekten

- **Energie Monitoring und Lastspitzenentkoppelung in der Eventhalle und im Stadionbad € 40.199,22;**
- **Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED in der Eventhalle € 38.188,13;**
- **Blindstromkompensation KUSS € 7.673,67;**

der Förderantrag genehmigt und die vorfinanzierten Kosten in Gesamthöhe von € 86.061,02 aus der Sonderrücklage Energiewende ausbezahlt.

15.9 Beschlussfassung über die Vergabe der „Außenjalousiereparaturarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 8, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 18)

Zahl: 853-01-12131/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Außenjalousiereparaturarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Gerhard Thamerl, 9411 St. Michael, Hattendorf 201, vergeben.

15.10 Beschlussfassung über die Vergabe der „Baumeisterarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 9, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 19)

Zahl: 853-01-12132/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Baumeisterarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Johann Müller GmbH, 9400 Wolfsberg, Industriestraße 12, vergeben.

15.11 Beschlussfassung über die Vergabe der „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 10, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 20)

Zahl: 853-01-12133/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Bauspenglerarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Primus GmbH, 9433 St. Andrä, Wölzing 34, vergeben.

15.12 Beschlussfassung über die Vergabe der „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 11, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 21)

Zahl: 853-01-12134/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Bauschlosserarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Weißhaupt Metall GmbH, 9431 St. Stefan, Am Industriepark 21, vergeben.

15.13 Beschlussfassung über die Vergabe der „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 12, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 22)

Zahl: 853-01-12135/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Bodenlegerarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 20, vergeben.

15.14 Beschlussfassung über die Vergabe der „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 13, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 23)

Zahl: 853-01-12137/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Dachdeckerarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Primus GmbH, 9433 St. Andrä, Wölzing 34, vergeben.

15.15 Beschlussfassung über die Vergabe der „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 14, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 24)

Zahl: 853-01-12138/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Elektroinstallationsarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Elektro Krassnig GesmbH, 9400 Wolfsberg, Hoher Platz 15, vergeben.

**15.16 Beschlussfassung über die Vergabe der „Heizungs- und Sanitär-
installationen“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum
vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.**

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt
vom 5.11.2019, Punkt 18, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 25)

Zahl: 853-01-12142/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Sanitär- und Heizungsinstallationen (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Jöbstl Haustechnik GmbH, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 11, vergeben.

**15.17 Beschlussfassung über die Vergabe der „Beschichtung von Holzflächen/
Innentüren“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom
1.1.2020 bis 31.12.2020.**

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt
vom 5.11.2019, Punkt 16, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 27)

Zahl: 853-01-12140/2019

*1. Vizebürgermeister Ewald Mauritsch erklärt sich für befangen und nimmt an der
Abstimmung nicht teil.*

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Beschichtungen von Holzflächen/Innentüren (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden je nach Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge an folgende Firmen:

- 1. Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG, 9400 Wolfsberg,
St. Stefaner Straße 62**
- 2. Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 20
vergeben.**

15.18 Beschlussfassung über die Vergabe der „Malerarbeiten Wand/Decke“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 17, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 28)

Zahl: 853-01-12141/2019

1. Vizebürgermeister Ewald Mauritsch erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Malerarbeiten Wand/Decke (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden je nach Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge an folgende Firmen:

1. **Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG, St. Stefaner Straße 62, 9400 Wolfsberg**
2. **Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 20**
vergeben.

15.19 Beschlussfassung über die Vergabe der „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 15, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 26)

Zahl: 853-01-12139/2019

Stadtrat Christian Stückler erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Fliesenlegerarbeiten (Regie) an gemeindeeigenen Objekten für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden an die Firma Fliesen Stückler KG, 9400 Wolfsberg, Volksbadstraße 7, vergeben.

15.20 Gst. 128/10 KG Priel – Wohnung Top 29, Dr.-Arthur-Rainer-Straße 2 – Kaufvertrag.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 20, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 29)

Zahl: 801-05-11319/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15.21 Vereinbarung; Errichtung Verteiler Straßenbeleuchtung – Objekte 288.01, 288.02.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 41, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 30)

Zahl: 529-01-12371/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15.22 Gst. 14 KG St. Michael (St. Michael 32) – Bestandvertrag.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 42, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 31)

Zahl: 853-00-12211/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15.23 Gst. 14 KG St. Michael (St. Michael 32) – Bestandvertrag.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 43, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 32)

Zahl: 853-00-12215/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15.24 Gst. 14 KG St. Michael (St. Michael 32) – Bestandvertrag.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019, Punkt 44, Stadtrat vom 13.11.2019, Punkt 33)

Zahl: 853-00-12212/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 5.11.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2019 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Prüfungsbericht vom 8.10.2019 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 2. Quartalsberichts 2019“.

Zahl: 900-00-12591/2019

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

1. ANTRAG: Zahl: 363-00-12958/2019

FPÖ-Fraktion

Betreff: Rauchverbot auf Kinderspielplätzen

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte zugewiesen.

2. ANTRAG: Zahl: 259-00-12961/2019

FPÖ-Fraktion

Betreff: Einführen der kostenlosen „Windeltonne“ für Kleinkinder und Pflegefälle
sowie Bereitstellung der budgetären Mittel ab 2020

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport zugewiesen.

3. ANTRAG: 529-01-12957/2019

ÖVP-Fraktion

Betreff: Luft- und Geruchsbelästigung aus den Kanalsystemen

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude,
Wohnungsvergaben und Umwelt zugewiesen.**

1. DRINGLICHSANTRAG: Zahl: 010-03-12959/2019

„Susanne Dohr
Reinhard Stückler

Wolfsberg, am 14.11.2019

Dringlichkeitsantrag

Der unterfertigten Gemeinderäte Susanne und Reinhard Stückler, gemäß § 42 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

Mautbefreiung auf der A2

Die Grünen Wolfsberg stellen gem. § 42 Abs. 3 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, **der Gemeinderat möge folgende Petition beschließen und an die Parlamentsclubs aller im Nationalrat vertretenen Parteien versenden:**
Der Gemeinderat Wolfsberg ersucht alle im Nationalrat vertretenen Parteien für den A2-Teilabschnitt Wolfsberg Nord bis Wolfsberg Süd eine Mautbefreiung für Autos zu erlassen.

Begründung: Die seinerzeit als Umfahrungsstraße gebaute B70 ist immer wieder überlastet. Viele Autofahrer nutzen daher das Stadtzentrum (Johann Offner Straße, Hoher Platz) als Ausweichroute. Das erschwert jede sinnvolle Maßnahme zur Stadtkernbelebung. Bei

einer Erhebung wurden 50.000 Autos bei nur 5.000 Fußgängern im selben Zeitraum gezählt.

Die A2 eignet sich optimal als Entlastungsrouten für die B70 und den Stadtkern. Autofahrer, die ansonsten die Autobahnvignette nicht brauchen, meiden allerdings die A2, da sich eine Vignette für die kurzen Abschnitt nicht lohnt.

Im Gegensatz zu den vom Nationalrat bereits beschlossenen Mautbefreiungstrecken ist in diesem Fall nicht mit einer Einnahmenminderung für die Asfinag zu rechnen, da die Zielgruppe ohnehin keine Vignette gekauft hätte.

GR Susanne Dohr eh.

GR Reinhard Stückler eh."

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

2. DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-12962/2019

„Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

An den

Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates

Rathausplatz 1

9400 Wolfsberg

Wolfsberg, am 14.11.2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg möge folgenden dringlichen Antrag an das Bundesministerium für Finanzen stellen:

Das Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988 idF BGBl. I Nr. 88/2019, hat die Steuerpflicht von Körperschaften zum Inhalt.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Wolfsberger Stadtwerke GmbH als 100 %-ige Tochter der Stadtgemeinde Wolfsberg betreibt u.a. das **Stadionbad Wolfsberg**.

Es ist kein öffentliches Bad bekannt, das Gewinne schreibt bzw. mit „schwarzen Zahlen“ betrieben werden kann. Es ist geradezu denkunmöglich, ein öffentliches Bad gewinnbringend zu betreiben: um ein öffentliches Bad mit positiven Zahlen betreiben zu können, würde es Eintrittspreise benötigen, die der Öffentlichkeit nicht zugemutet werden können. Gleichzeitig ist ein öffentliches Bad nicht nur als Freizeitangebot an die Bevölkerung zu verstehen, sondern ein wesentlicher Teil des Gesundheitsangebotes, insbesondere im Sinne des Breitensportes, Schulsportes und auch als Sportmöglichkeiten für beeinträchtigte Personen. Darüber hinaus sind öffentliche Bäder Tourismusgebote, Sportangebote usw. Die Palette an Angeboten an die Öffentlichkeit ist lang und dokumentiert den Status eines öffentlichen Bades als Versorgungsbetrieb zur Deckung der Bedürfnisse der BürgerInnen und Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Dessen ungeachtet und in Fixierung an Steuereinnahmen wird der Betrieb eines öffentlichen Bades steuerrechtlich **als Liebhaberei (ab-)qualifiziert**.

Liebhaberei ist grundsätzlich eine Tätigkeit, die ohne [Gewinnerzielungsabsicht](#), aus persönlichen Gründen oder aufgrund persönlicher Neigungen erfolgt. Gleichzeitig dürfen die Verluste aus dem Betrieb eines öffentlichen Bades bei der Gewinnermittlung im Unternehmen steuerlich nicht berücksichtigt werden, da sie nicht im Rahmen eines einheitlichen Betriebes erfolgen.

Es gibt allerdings eine Ausnahme:

Wenn das kommunale Unternehmen die Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme versorgt oder dem öffentlichen Verkehr einschließlich des Rundfunks oder dem Hafenbetrieb dient, können die dort eintretenden Verluste gemäß § 2 Abs. 3 KStG steuerlich genutzt werden.

Wie zuvor ausgeführt, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Regelung des § 2 Abs. 3 KStG den Betrieb eines öffentlichen Bades nicht erfasst.

Kommunale öffentliche Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge. § 2 Abs. 3 KStG soll daher um kommunale öffentliche Bäder, die im Rahmen eines einheitlichen kommunalen Unternehmens betrieben werden, erweitert werden.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg stellt daher an das Bundesministerium für Finanzen den Antrag, § 2 Abs. 3 KStG um kommunale öffentliche Bäder, die im Rahmen eines einheitlichen kommunalen Unternehmens betrieben, zu erweitern. Gleichzeitig soll das Schreiben zur Kenntnis an den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund ergehen.

Der Bürgermeister:
Hans-Peter Schlagholz eh.“

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 19.23 Uhr

Die Gemeinderäte:
GR Mag. Jürgen Jöbstl eh.
GR Mag. Daniel Megymorecz eh.
(bis einschließlich TOP 4)
GR Heinz Hochegger eh.
(ab TOP 4.1)

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz